

∨
◆ BERATUNGSSTELLE
FÜR ASYL- UND AUSLÄNDERRECHT
∧
Schaffhausen



Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Team und Trägerschaft	1
Editorial	2
Eine Erfolgsgeschichte aus dem letzten Jahr	3
Zur Tätigkeit der Beratungsstelle und allgemeine Asylentwicklung	6
Das Profil der Beratungsstelle	10
Zahlen und Fakten 2021	12
Jahresrechnung 2021	15

Team und Trägerschaft

Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen

Leitung: MLaw Géraldine Kronig (seit 1. März 2021)

Mitarbeitende: MLaw Milad Al-Rafu (seit 1. Januar 2020)

Trägerschaft: Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen
Verein zur Förderung der Beratungsstelle für Asyl- und
Ausländerrecht Schaffhausen

**Unterstützen Sie die Beratungsstelle mit einer Mitgliedschaft im
Förderverein oder einer Spende an CH 97 0078 2005 2648 7410 1**

**Die Beratungsstelle ist auf Ihre Hilfe dringend angewiesen, um ihre
wertvolle Arbeit fortsetzen zu können. Wir danken herzlich für Ihre
Unterstützung.**

**Verein zur Förderung der Beratungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen**

Editorial

In diesen Tagen und Wochen erhalten wir – wenn wir denn wirklich hinschauen mögen und uns hineinfühlen vermögen – Anschauungsunterricht, was Flucht und Vertreibung vor einem Krieg heisst und was sie mit Menschen macht. Dieses entsetzliche Gefühl der Entwurzelung, der Ungewissheit, der Verwirrtheit und dieser totale Verlust der Vertrautheit. Hannah Arendt nannte diesen Zustand des kompletten Kollapses der privaten Welt «Weltlosigkeit».

Die Rechtsberatungsstelle mit ihren Juristinnen und Juristen sind in ihrer täglichen Beratungsarbeit mit Menschen in Kontakt, die sich genau in diesem Zustand befinden. Was sie den Geflüchteten geben können, ist in erster Linie ein gewisses Mass an Information und Sicherheit. Und als Zweites begleiten sie die Geflüchteten im Dickicht von Gesetzen, Verordnungen und Verfahren.

Dass die zurzeit ankommenden Vertriebenen aus der Ukraine den Schutzstatus «S» erhalten, ist für diese Menschen ungemein wertvoll und nimmt ihnen für die erste Zeit viel Druck weg. Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass auch Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Eritrea oder Afghanistan eine Schweiz erleben, in der sie grundsätzlich willkommen sind - mit einem Schutzstatus «S» zum Beispiel. Heute erleben Geflüchtete aus diesen Ländern sehr oft eine Schweiz, die sie so schnell wie möglich wieder loswerden will mit einem gewollten System der Schikanen und der Entwürdigung.

Ich danke unserem Team der Beratungsstelle sehr herzlich für ihre so wichtige Arbeit; es tut diese Arbeit mit grossem Engagement, solider Fachlichkeit und warmer Menschlichkeit.

Christoph Schmutz, Vertreter des Fördervereins in der Trägerschaft

Eine Erfolgsgeschichte aus dem letzten Jahr

Herr Y. hat einen langen Weg hinter sich: Als einfacher Mitarbeiter des iranischen Geheimdienstes gerät er in das Visier seiner Vorgesetzten, weshalb er sich für einen Rückzug in die Türkei entschliesst, um die Lage zu sondieren. Was als zwischenzeitlicher Aufenthalt gedacht war, endete jedoch in einer überstürzten Flucht, da die Gefahr für ihn im Iran schlicht zu gross war. Dies bedeutet: Familie zurücklassen, aber auch Asylgesuch in der Schweiz. Während dreissig Tagen werden in Boudry – einem der sechs schweizerischen «*Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion*» – seine Identität festgestellt, ärztliche Untersuchungen gemacht und Befragungen zu seinem Asylgesuch durchgeführt.

Fernab von der gewohnten Hektik des Heimatlandes wird er ein erstes Mal mit einem Teil der schweizerischen Realität konfrontiert: Abgeschiedenes Dörfchen, misstrauische Behörden, Französisch. Als klar wird, dass sein Verfahren länger als die 140 Tage dauert, die der Gesetzgeber für das beschleunigte Verfahren vorgesehen hat, wird er in das erweiterte Verfahren überführt. Die Devise lautete: Weg von den Strukturen des Bundes, ab in den Kanton. Jedoch nicht nach Genf, in das Waadtland oder etwa nach Neuenburg, wie man als pragmatische Person geneigt wäre, anzunehmen. Stattdessen Schaffhausen. Es erfolgt eine zufällige Zuweisung der asylsuchenden Personen aufgrund des gesetzlichen Verteilschlüssels basierend auf der Grösse des jeweiligen Kantons sowie dessen Ressourcen. Egal ist hier, in welcher Region der Schweiz sich die asylsuchende Person zuerst aufgehalten hat, auch mit welcher Sprache sie zuerst ins kalte Wasser geworfen wurde. Dies, obwohl die weiteren Anhörungen wiederum in Boudry stattfinden werden. Boudry – Schaffhausen, das sind viele Stunden öffentlicher Verkehr, aber auch eine Lektion in Schweizer Geografie.

All dies lässt sich seinem Gesicht entnehmen, manifestiert in müden Gesichtszügen gepaart mit einem gestressten Blick. Hätte er zu diesem Zeitpunkt gewusst, was noch auf ihn zukommt, hätte er wohl den Blick noch weiter gesenkt. Seine Geschichte schildert er uns ein erstes Mal im kleinen Büro an der Repfergasse, es sollte jedoch nicht das letzte Mal bleiben. Was danach folgt, lässt sich in Stichworten zusammenfassen: Einladung zu einer weiteren Anhörung nach Boudry, Absage dieser Anhörung wegen Corona, Stapel von Dokumenten auf Persisch, die mittels Herrn Y. sowie einer Dolmetscherin rudimentär eingeordnet werden. In der

Zwischenzeit ausserdem viele Telefonate mit der zuständigen Befragerin des SEM, um den komplexen Fall zu koordinieren, obwohl solche Kontakte zwischen Vertretenden der Rechtsberatungsstellen und Mitarbeitenden des SEM nicht unbedingt vorgesehen sind. Es menschtelt halt doch überall, auch in den angeblich sterilen Mühlen des Asylsystems. Was nicht in Stichworten zusammengefasst werden kann, sind: stetiger Stress, Angst um die Familie, zur Untätigkeit verdammt sein. Dann endlich: Anhörung in Boudry im Dezember. Für mich, den Rechtsvertreter, bedeutet dies Übernachtung bei einem Kollegen in Lausanne.

Die Anhörung dauert lange, so lange, dass uns die Befragerin des SEM mit ihrem Auto noch an den Bahnhof fährt, sodass wir die Verbindung nach Zürich bzw. Schaffhausen erwischen. Es menschtelt halt, wie gesagt, überall.

Im Nachgang der Anhörung viel Stress seitens Herrn Y., aber auch gleichzeitiges, langwieriges Abwarten. Dann endlich wieder Post aus Boudry: Es sei eine Abklärung mit Bezug auf Herrn Y. bei der schweizerischen Botschaft in Teheran getätigt worden. Die anonymen Quellen der schweizerischen Botschaft kommen dabei zum Schluss, dass viele Fakten stimmen würden, es jedoch ein paar unglaubliche Elemente in seiner Geschichte geben würde. Vertraut mit der weiten Auslegung der schweizerischen Behörden im Hinblick auf allfällige Unglaubwürdigkeit beginnen die Alarmglocken zu schrillen. Und siehe da: an den Haaren herbeigezogene Widersprüche, kein Verweis auf Quellen weit und breit, all das unterfüttert mit kulturellen Stereotypen. Deshalb eine postwendende Antwort von mir, die sich wohl als institutionalisiertes Streiten zusammenfassen liesse.

Über diese Entwicklungen wird Herrn Y. im Rahmen zahlreicher persönlicher Gespräche immer wieder informiert. Hierbei ändern sich nicht nur die Jahreszeiten, auch das Deutsch von Herrn Y. wird besser und besser. Goethe oder Suter würde sich gegenüber dem *Verteilschlüssel* wohl für einen neuen Leser dankend verbeugen, mit Baudelaire und Slimani hätte dieser rein mathematische Prozess keinen neuen Freund gewonnen. Auch ich und Herrn Y. gewöhnen uns aneinander, schliesslich wusste schon Napoleon, dass nichts so verbindet, wie eine Reise von Schaffhausen nach Boudry. Eine weitere Veränderung erfahren zudem die Haare von Herrn Y.: Er beklagt sich, dass sein Haupthaar wegen dem Stress lichter werde, gleichzeitig unterzieht er seinem vollen Bart eine Veränderung: Plötzlich verbleibt nur noch ein Quadrat an Haar rund um den Mund und das Kinn, was aufgrund der

Maskenpflicht erst sehr spät von mir bemerkt wird. Die Folge ist schallendes Gelächter von beiden Seiten, das für lange Zeit nicht verebbt. Wie gesagt, es menschelt halt überall. Auch in der Folge belässt er sein Bart für meine Belustigung in dieser Form, zum Leidwesen seiner Frau, die ihm dies, während der Facetime-Anrufe in den Iran auch scherzhaft so mitteilt.

Dann wieder Monate keine Antwort. Eines Tags erreicht mich dann ein Mail von Herrn Y.: Er könne nicht mehr, ob ich mich bei den Behörden melden könnte. Ich rufe besagte Mitarbeitern in Boudry an, die mich verduzt fragt, weshalb ich nach Monaten genau heute anrufen würde. Ich erklärte ihr die psychische Situation von Herrn Y., als sie mich plötzlich unterbricht: «*Je viens d'envoyer la décision d'asile juste aujourd'hui.*» Der Asylentscheid ist also just an diesem Tage raus. Und: «*Elle est positive*».

Zur Tätigkeit der Beratungsstelle und allgemeine Asylentwicklung

Wie auf der gesamten Welt beschäftigte die COVID-19 Pandemie auch die Beratungsstelle im Jahr 2021: Neu wurde der Beratungsnachmittag auf den Mittwochnachmittag angesetzt und unsere Mandantschaft wurde gebeten, die Termine vorab telefonisch anzumelden. Trotz Voranmeldung war es aber möglich, spontan am Mittwochnachmittag vorbeizukommen. Aufgrund der Pandemie wurden vermehrt telefonische Beratungsgespräche durchgeführt und diese wurden neu auch in der Statistik erfasst. Die weiteren Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht, Plexiglasscheiben sowie die allgemeinen Hygienemassnahmen wurden weiterhin eingehalten.

Die Corona Pandemie rückte jedoch mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan jäh in den Hintergrund.

Im Mai 2020 kontrollierte die afghanische Regierung unter Präsident Ashraf Ghani etwa einen Drittel der Distrikte des Landes, während die Taliban 20 Prozent der Distrikte kontrollierten. Die restlichen Distrikte galten als «umstritten».¹ Die Ankündigung der US Regierung im April 2021, dass die US-Truppen bis September abziehen würden, leitete den Sturz des Regimes ein.² Das afghanische Militär war dem militärischen Vormarsch der Taliban nicht gewachsen.³ Die Taliban eroberten innerhalb nur weniger Monate fast das gesamte Land. Am 16. August 2021 nahmen die Taliban Kabul ein, woraufhin Präsident Ashraf Ghani ins Ausland floh.⁴ Die Machtübernahme führte zu sehr vielen zivilen Opfer und massenhaften Vertreibungen.⁵ Ende 2020 gab es ca. 2.9 Millionen afghanische Flüchtlinge innerhalb Afghanistans. Die Anzahl der Binnenflüchtlinge stieg im September 2021

1 Vgl. hierzu Radio Free Europe/Radio Liberty : Taliban Control In Afghanistan, Mai 2021, abrufbar unter : <https://www.rferl.org/a/taliban-control-in-afghanistan-/30637802.html>.

2 Vgl. SFH, Factsheet Afghanistan: Nach der Machtübernahme der Taliban September 2021, S. 1, m.w.H.

3 SRF, Machtübernahme durch Taliban - Afghanische Armee: Ein Kollaps mit Ansage, Eine Analyse von Fredy Gsteiger, 16.08.2021, abrufbar unter: <https://www.srf.ch/news/international/machtuebernahme-durch-taliban-afghanische-armee-ein-kollaps-mit-ansage>, zuletzt besucht am 21.09.2021.

4 RTL, Afghanistan : "Les talibans ont gagné", reconnaît le président en fuite, 15.08.2021, abrufbar unter : <https://www.rtl.fr/actu/international/afghanistan-les-talibans-ont-gagne-reconnait-le-president-en-fuite-7900061429>, zuletzt aufgerufen am 21.09.2021.

5 Vgl. SFH, Factsheet Afghanistan: Nach der Machtübernahme der Taliban September 2021, S. 2, m.w.H.

auf 3.5 Millionen. Weltweit werden 2.6 Millionen afghanische Flüchtlinge registriert.⁶ Hinzukommt, dass Berichten zu Folge die humanitäre Situation im Land katastrophal zu sein scheint.⁷ Die afghanischen Flüchtlinge in der Schweiz bangen um das Leben ihrer Familienmitglieder in Afghanistan. Unsere Beratungsstelle wurde im August/September insbesondere von afghanischen Mandanten stark in Anspruch genommen, was sich in der Länderstatistik 2021 beachtlich zeigt. So wurden überwiegend Afghaninnen und Afghanen beraten. Leider blieben den Beratenden wenig Instrumente, um die afghanische Mandantschaft rechtlich zu unterstützen. Ein Familiennachzug kam oft nicht in Frage, weil es sich vor allem um Familienmitglieder handelte, die nicht der sogenannten «Kernfamilie» angehörten. Rechtlich gesehen, gehören lediglich Ehegatten und eigene minderjährige Kinder zur Kernfamilie. Für Eltern, Geschwister, Onkel und Tanten steht einzig das rechtliche Instrument des humanitären Visums zur Verfügung. Das Gesuch für ein humanitäres Visum muss grundsätzlich persönlich und offiziell bei einer Schweizer Botschaft (beispielsweise im Iran oder Pakistan) eingereicht werden. In Kabul gibt es keine Schweizer Botschaft, somit ist dieser Weg zusätzlich erschwert. Gemäss den Kriterien muss im Einzelfall offensichtlich davon ausgegangen werden, dass die Antragsstellenden unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet sind. Die Person muss also eine überdurchschnittliche, individuelle Gefährdung und Betroffenheit beweisen bzw. glaubhaft machen können, ansonsten wird ein Visum verweigert. Eine allgemeine Krisen- oder Kriegssituation am Aufenthaltsort reichen für die Erteilung eines humanitären Visums nicht aus. Zusätzlich ist ein enger Bezug der gesuchstellenden Person zur Schweiz (z. B. durch Familienangehörige) erforderlich.⁸ Gemäss Einschätzung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe hat das SEM anhin insgesamt 7800 Anfragen von Afghaninnen und Afghanen erhalten und bisher 3 positive Voreinschätzungen rückgemeldet.⁹ Dem Abschlussbericht der Abteilung zu humanitären Visa des Schweizerischen Roten Kreuzes ist zu entnehmen, dass aufgrund der durch das SEM sehr restriktiv kommunizierten Kriterien sowie der sehr hohen Anforderungen an das Beweismass und des damit einhergehenden sehr

6 Vgl. <https://www.unhcr.org/afghanistan.html>.

7 Vgl. SFH, Factsheet Afghanistan: Nach der Machtübernahme der Taliban September 2021, S. 3, m.w.H.

8 Vgl. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/afghanistan.html#-225492762>.

9 Vgl. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz-erhielt-7800-mails-mit-bitte-um-humanitaeres-visum-300190479871>.

grossen Vorbereitungsaufwands der Anfragen, das SRK dem SEM 19 äusserst detaillierte Voranfragen gesendet hat, wobei keine davon klar positiv beantwortet wurde.¹⁰ Daraus lässt sich schliessen, dass die Chancen auf ein humanitäres Visum extrem klein sind. Am 28. September 2021 fand in Zusammenarbeit mit dem afghanischen Verein Schaffhausen und dem SAH Schaffhausen ein Informationsabend zu den Modalitäten des Familiennachzugs und des humanitären Visums statt.

Die Beratungsstelle beteiligte sich anlässlich der Schaffhauser Menschenrechtstage gleich in mehrfacher Hinsicht: Am 26. November 2021 nahm die Stellenleiterin der Beratungsstelle im Rahmen der Ausstellung zum 50 Jahre Frauenstimmrecht bei der Veranstaltung Living Library – Unerhörte Stimmen aus der heutigen Gesellschaft teil.¹¹ Am 5. Dezember 2021 fand ein Menschenrechtsgottesdienst im St. Johann statt. Der Gottesdienst wurde von Pfarrer Matthias Eichrodt geleitet, wobei eine Dialogpredigt in Zusammenarbeit mit der Stellenleiterin der Beratungsstelle zur Thematik «Unerhört» bzw. Gewalt an Frauen, insbesondere Gewalt an Flüchtlingsfrauen, abgehalten wurde.¹²

Im Rahmen des sogenannten «erweiterten Verfahren» nahm die Beratungsstelle deren Aufgabe als vom Bund mandatierte rechtliche Vertretung im Kanton Schaffhausen wahr. Im erweiterten Asylverfahren wurden im Jahr 2021 weitere 33 Fälle zugewiesen. Die Beratungsstelle hatte im Jahr 2021 insgesamt 69 Beratungsgespräche und 5 ganztägige Anhörungen im erweiterten Verfahren. Es wurden insgesamt 33 Asylentscheide gefällt, wobei 27 Asylentscheide das erweiterte Verfahren betroffen haben. Somit zeigt sich, dass sich das am 1. März 2019 eingeführte neue Asylverfahren auch im erweiterten Asylverfahren etabliert. Lediglich vereinzelt sind altrechtliche Fälle beim Staatssekretariat für Migration oder vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) mit einer

10 Vgl. Schweizerisches Rotes Kreuz, Sieben Jahre Beratungsdienst Humanitäre Visa: Schlussfolgerungen und Empfehlungen, Bern Wabern Dezember 2021, S. 4, abrufbar unter:

https://assets.ctfassets.net/rgef0i6166s9/3o8TsOO39SUecGe62qiYnn/b4af4c872bf45441fbe5acb1ad3dfdd3/Abchlussbericht-Humanitaere-Visa_Schlussfolgerungen-und-Empfehlungen___Dezember-2021.pdf.

11 Vgl. <https://www.1971.sh/rahmenprogramm>

12 Vgl. <https://schaffhauser-menschenrechtstage.ch/wp-content/uploads/2021/11/2021-SH-MR-Plakat.pdf>

Evaluation des Rechtsschutzes und der Entscheidqualität bei der Anwendung des neuen Asylverfahrens beauftragt.¹³ Dabei wurde jedoch nur das «beschleunigte» Asylverfahren in den Bundesasylzentren evaluiert.

Obwohl der Schwerpunkt der Beratungsstelle primär auf dem Asylrecht liegt, wurden die Verschärfungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes aus dem Jahr 2019 sichtbar. Im Jahr 2021 bearbeitete die Beratungsstelle auch zahlreiche ausländerrechtliche Fälle (Drohung Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen oder Rückstufungen von Niederlassungsbewilligungen) auf erstinstanzlicher Ebene.

¹³ Vgl. <https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/migration/publikationen/schlussbericht-evaluation-peru.html>.

Das Profil der Beratungsstelle

Asylverfahren

Im Asylverfahren bietet die Beratungsstelle Rechtsberatung und Rechtsvertretung an. Sie vertritt im erweiterten Verfahren alle Asylsuchenden, die dem Kanton Schaffhausen zugewiesen werden und sich im laufenden Asylverfahren befinden. Dabei werden den Ratsuchenden die gesetzlichen Abläufe erklärt und es wird über die Anforderungen orientiert, die nach unserer Gesetzgebung erfüllt sein müssen, um in der Schweiz ein Bleiberecht zu erlangen. Es ist uns sehr wichtig, Asylsuchenden ein realistisches Bild ihrer Situation zu vermitteln. Asylsuchenden ohne Aussichten auf eine dauerhafte Aufenthaltsregelung ermöglicht dies, sich mit ihrer Rückkehr frühzeitig auseinanderzusetzen. Falls die Beratungsstelle hingegen der Ansicht ist, dass der betroffenen Person im Heimatland eine reelle Gefahr droht, interveniert sie beim Staatssekretariat für Migration oder beim Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen der Beratungs- und Vertretungstätigkeit vernetzt die Beratungsstelle Asylsuchende auch mit anderen Behörden oder Stellen oder sucht den Kontakt mit dem kantonalen Sozialamt, um beispielsweise eine psychiatrische Vernetzung sicherzustellen.

Ausländerrecht

Neben Asylsuchenden unterstützt die Beratungsstelle auch ausländische Personen, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügen. Ein Bedarf an rechtlicher Unterstützung besteht namentlich bei Härtefallgesuchen, beim Familiennachzug sowie bei Nichtverlängerung bzw. Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen. Die Beratungstätigkeit umfasst dabei wiederum die Information, die Chancenabklärung und das Verfassen von Rechtsschriften in begründeten Fällen. Bei aufwändigeren Beratungen und namentlich bei schriftlichen Eingaben wird eine kostengünstige Pauschale verlangt. Dies ist insofern notwendig, als die Beiträge der Trägerorganisationen grundsätzlich nur für die Finanzierung der unentgeltlichen Beratung im Bereich des Asylrechts bestimmt sind.

In vielen Fällen überschneiden sich die ausländerrechtlichen Anliegen mit anderen Rechtsgebieten oder sozialen Fragen wie häuslicher Gewalt oder Arbeitsbewilligungen und weisen Schnittstellen mit dem Asylrecht auf. Durch die

breite fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden und ihre starke Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen können wir aber auch solche komplexen Fälle bearbeiten und unsere Klienten dabei vertreten, beraten oder vernetzen.

Mitarbeitende der Beratungsstelle

MLaw Géraldine Kronig arbeitet seit April 2019 in einem Teilpensum für die Beratungsstelle und bringt ein sehr breites und fundiertes Wissen im Asyl- und Ausländerrecht mit, dies insbesondere, weil sie bis Februar 2021 hauptberuflich als Rechtsvertreterin im Bundesasylzentrum Zürich arbeitete. Dank ihrer langen Arbeitserfahrung und ihrer einführenden Art ist ihre Arbeit eine enorme Unterstützung für die Beratungsstelle. Sie hat ab März 2021 die Stellenleitung der Beratungsstelle übernommen und führt diese mit viel Einsatz.

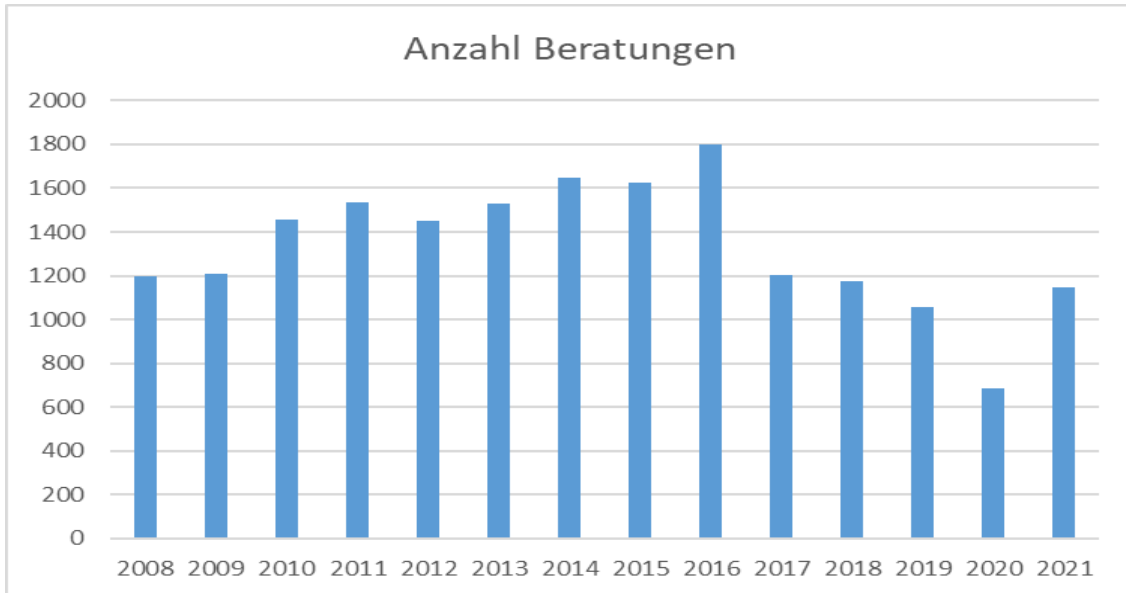


MLaw Milad Al-Rafu arbeitet seit dem 1. Januar 2020 im Team der Beratungsstelle und hat sich sehr schnell ins Team eingelebt. Durch seine kompetente Arbeitsweise und seine authentische Art konnte er insbesondere zu den jugendlichen Mandanten sehr schnell ein Vertrauensverhältnis aufbauen und konnte rasch seine Kenntnisse im Rechtsgebiet erweitern. Er ist für unser Team eine grosse Bereicherung.

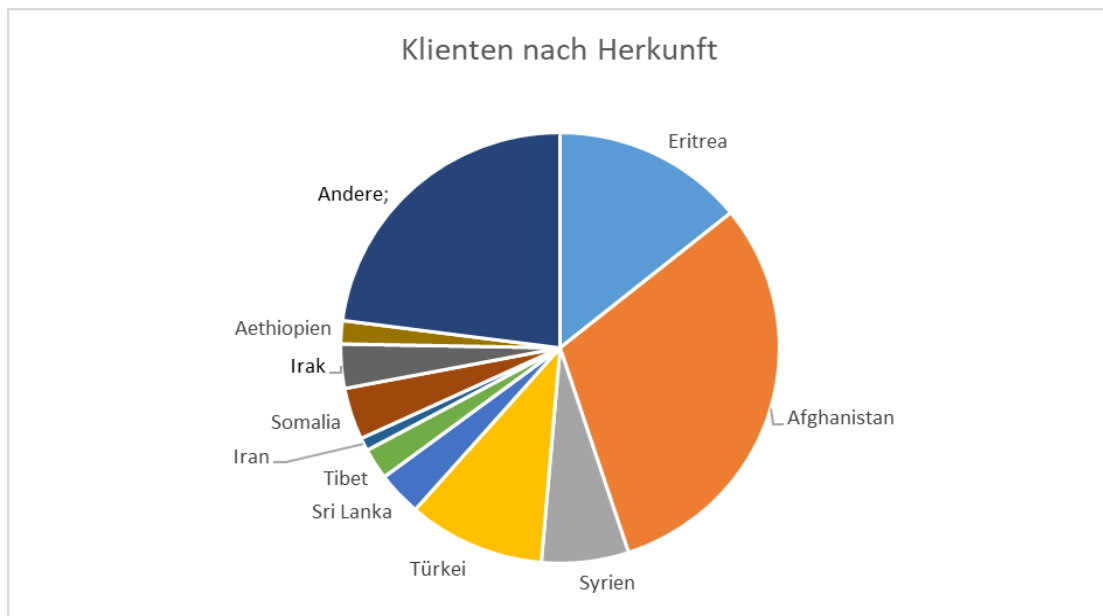
Zahlen und Fakten 2021

Anzahl Beratungen – ein Vergleich mit den letzten 13 Jahren

Anzahl Beratungen im Jahr 2021 **1'144**¹⁴



Beratungen nach Herkunftsländern¹⁵

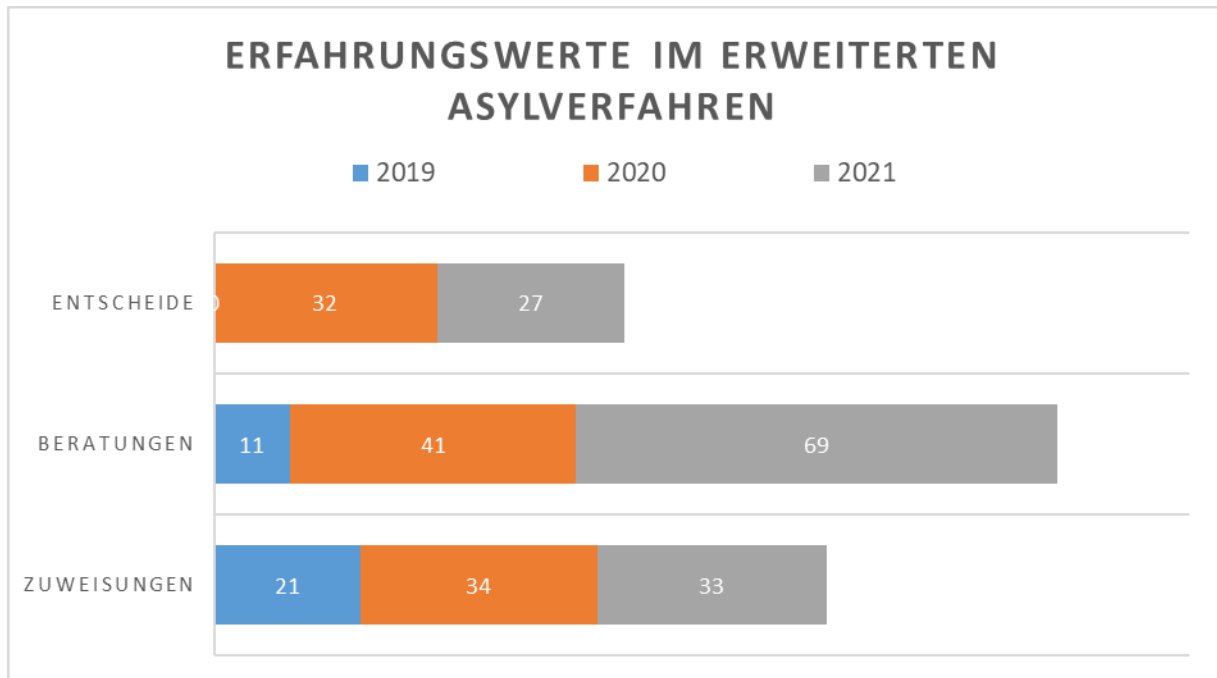


14 Aufgrund der weltweiten COVID-19 Pandemie wurden Termine hauptsächlich mit Voranmeldung angeboten. 514 Personen wurden persönlich vor Ort beraten. Neu wurden auch die telefonischen Beratungsgespräche in die Statistik aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden 630 telefonische Beratungsgespräche geführt. Dabei wurden die Beratungs-/Mandantengespräche erfasst, welche mindestens 5 Minuten dauerten.

15 Nur persönliche Beratungen.

Statistik zum erweiterten Asylverfahren

Erfahrungswerte der Jahre 2019 bis 2021:



Insgesamt fanden im Jahr 2021 6 Anhörungen im Rahmen des erweiterten Asylverfahren statt. Diese fanden in den Regionen Basel, Westschweiz und Ostschweiz statt.

Eingaben und Entscheide 2021

EINGABEN¹⁶	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Eingaben Asylrecht	101	77	73	56	53	68
<i>davon im Rahmen des erweiterten Asylverfahrens</i>						22
Beschwerden an Bundesverwaltungsgericht	54	40	39	40	35	32
Anzahl Eingaben Ausländerrecht	10	10	30	33	18	32
Sonstige Eingaben an Behörden					7	

ENTSCHEIDE ASYLRECHT	2018	2017	2016	2019	2020	2021
Asylentscheide						33
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>						23
Weitere Entscheide des SEM						23
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>						16
Anzahl Urteile	41	43	31	21	25	13
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>	7	7	9	6	3	5
ENTSCHEIDE AUSLÄNDERRECHT				18	8	12
<i>davon teilweise positiv oder positiv</i>				8	3	5

16 Der Arbeitsaufwand pro Eingabe ist je nach Fallkonstellation höchst unterschiedlich.

17 Einschliesslich Revisionsurteile.

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung 2021

Aufwand	2020	2021
Personalaufwand Beratende	116'981.81	116'009.81
Administration RBS	5'626.60	1'500.00
Sozialleistungen	18'078.70	22'852.25
Übrige Personalkosten/Weiterbildung	1'033.45	4'957.45
Total Personalaufwand	141'720.56	145'319.51
Raumkosten	4'860.40	4'882.75
Total Miete	4'860.40	4'882.75
Büromaterial, Fotokopien, Drucksachen	1'684.30	391.37
Porti, Telekommunikation	991.70	274.00
Fachliteratur	235.00	172.80
Übersetzungen	4'646.75	7'083.75
Informatik	4'005.75	3'805.10
Übrige Betriebskosten	3'893.37	839.50
Total Projektaufwand	15'456.87	12'566.52
Total Aufwand	162'037.83	162'768.78
Ertrag		
Spenden, Kirchenkollekten	7'833.25	1'973.50
Mandate und Beschwerdehilfen	2'900.00	1'650.00
Parteientschädigungen	14'171.30	6'127.10
Entschädigung SEM (erw. Verfahren)	16'092.00	39'597.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Vertretung UMA	2'566.70	4'882.90
Beitrag Kanton Schaffhausen Sozialamt	8'000.00	8'000.00
Beitrag Kanton Schaffhausen Rechtsberatung	9'300.00	7'000.00
Beitrag Kath. Kirche	5'000.00	10'000.00
Beitrag Evang. Landeskirche	25'000.00	25'000.00
Beitrag Förderverein SH	31'999.00	32'000.00
Beitrag Förderverein SH ausserordentlich, Defizitdeckung*	8'783.72	358.85
Beitrag SAH	16'000.00	16'000.00
Beitrag SAH ausserordentlich, Defizitdeckung*	4'391.86	179.43
Beitrag Solifonds SAH	10'000.00	10'000.00
Total Projektertrag	162'037.83	162'768.78
Verlust*	0.00	0.00

*Der im 2021 erzielte Verlust von CHF 538.28 wird zu 2/3 vom Förderverein und 1/3 vom SAH gedeckt.

Bilanz per 31.12.2021

Aktiven	31.12.2020	31.12.2021
Umlaufvermögen		
Bankkonto Schaffhauser Kantonalbank	136'028.38	84'299.36
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30'028.28	42'382.58
Total Umlaufvermögen	166'056.66	126'681.94
Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	166'056.66	126'681.94
Passiven		
Fremdkapital		
Kreditoren	0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	28'106.49	8'876.35
Kontokorrent SAH	137'950.17	117'805.59
Total Fremdkapital	166'056.66	126'681.94
Jahresergebnis (Verlust)	0.00	0.00
Total Passiven	166'056.66	126'681.94

So erreichen Sie uns

Öffnungszeiten: Neu Mittwochnachmittag: 13.30 - 17.00 Uhr
(bitte mit Voranmeldung, beschränkte Platzzahl)

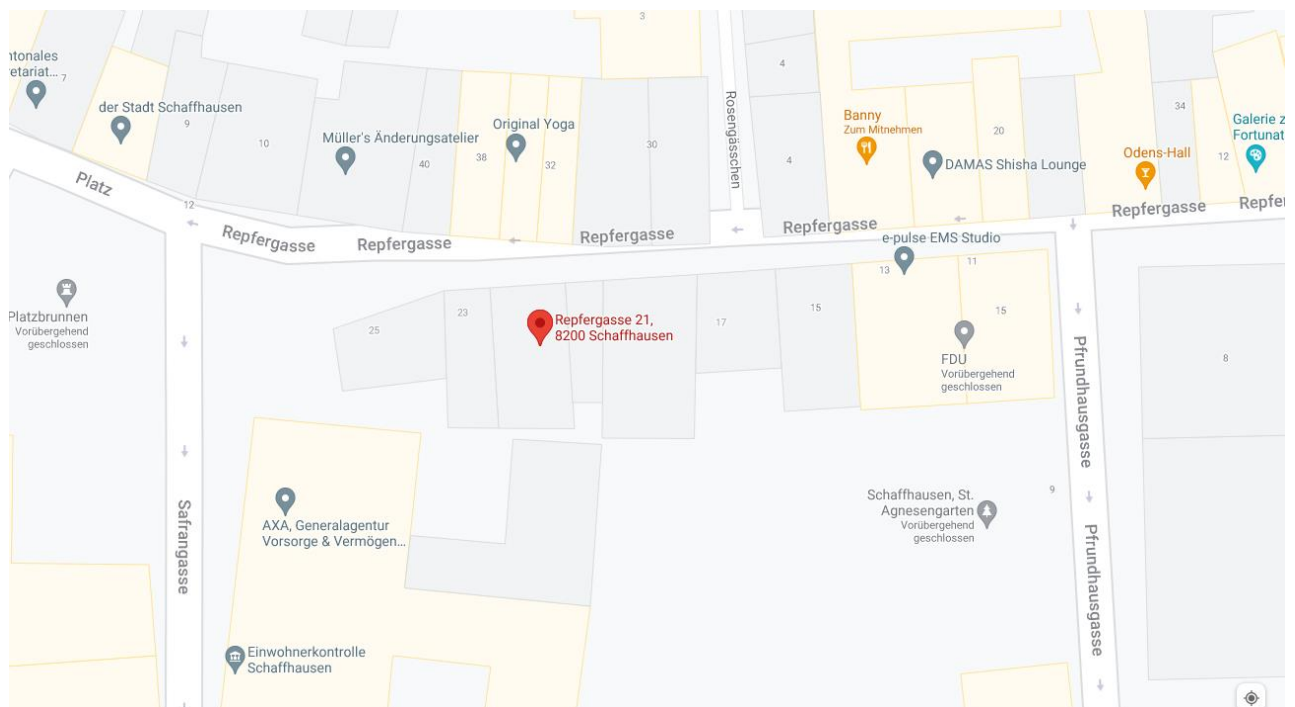
Termine werden insbesondere telefonisch oder per E-Mail
entgegengenommen

Adresse: Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen
Repfergasse 21
Postfach 22
8201 Schaffhausen

*Ab dem 25. Juli 2022 befindet sich die Beratungsstelle neu an
der Mühlentalstrasse 88B in Schaffhausen*

Telefon: 052 / 630 06 45
(jeweils Montag bis Freitag von 09:30 – 11:30 Uhr)

E-Mail: beratungsstelle@sah-sh.ch



Helfen Sie mit!

Mit Ihrer Spende helfen Sie Asylsuchenden, ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren wahrnehmen und verstehen zu können. Sie sorgen dafür, dass Asylsuchende frühzeitig realistische Zukunftsperspektiven entwickeln können und dass wir sie mit Chancenabklärungen und Hilfeleistungen zu situationsgerechten Entscheiden motivieren können. Sie ermöglichen uns, Asylsuchende im Asylverfahren zu vertreten.

Mit Ihrer Spende tragen Sie aber auch zu einem besseren Zusammenleben von verschiedenen Kulturen in der Schweiz bei und fördern ein gegenseitiges Klima von Verständnis und Toleranz.

Bitte richten Sie Ihre Spende¹⁸ an den
Verein zur Förderung der Beratungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht Schaffhausen
8200 Schaffhausen
www.foerderverein-rbs-sh.ch
IBAN: CH95 0900 0000 8464 6845 1

Die Beratungsstelle ist auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Herzlichen Dank!

¹⁸ Ihre Spenden an den Trägerverein sind im Kanton Schaffhausen steuerabzugsfähig. Beiträge können in der Steuererklärung gemäss den gesetzlichen Vorschriften vom Einkommen abgezogen werden.